

Aktuelle Corona-Maßnahmen für Patienten

Ab Samstag, den 01.10.2022 ist es gem. des Infektionsschutzgesetzes für alle Patienten verpflichtend eine FFP2- bzw. KN95/N95-Maske zu tragen. Andere Masken oder ein medizinischer Mund-Nase-Schutz dürfen nicht mehr getragen werden.

- Die FFP2- bzw. KN95/N95-Maske muß verpflichtend immer getragen werden. Dies gilt sowohl innerhalb aller Räumlichkeiten des Krankenhausgebäudes als auch auf dem gesamten Krankenhausgelände.

Wir bitten um Verständnis für diese Maßnahmen, die angesichts steigender Infektionszahlen insbesondere dem Schutz von Mitarbeitern und Besuchern sowie der allgemeinen Öffentlichkeit dienen.

gez. Die Klinikdirektion